

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn D

Inhalt

Barbara Simons MdEP zur Lage nach den Wahlen in Südafrika: Friedlicher Wandel kaum noch möglich.

Seite 1

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB zum entwicklungspolitischen Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz: Ein Mut machendes Dokument.

Seite 3

Hans-Günter Naumann MdL zur Organisation des „Volkszorns“ gegen Scorseses Christus-Film: Wie weiland bei Ingmar Bergmanns „Schweigen“.

Seite 5

Hans Urbaniak MdB zum Wirbel um die Coop AG Frankfurt: Die Genossenschaftsidee kann nicht in Mißkredit gebracht werden.

Seite 6

43. Jahrgang / 209

31. Oktober 1988

Friedlicher Wandel in Südafrika kaum noch möglich

Die Konservativen in Europa haben zu lange auf die Reformbereitschaft Pretorias gesetzt

Von Barbara Simons MdEP

Südafrika-Sprecherin der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Die Entscheidung über die Besetzung der Mandate in den lokalen Gremien Südafrikas, von der Regierung als Kommunal-„Wahlen“ bezeichnet und zum „größten demokratischen Manöver“ apostrophiert, hat erneut bewiesen, daß die weiße Minderheit weit davon entfernt ist, gleiches Recht für alle Menschen im Land herbeizuführen.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, daß die schwarze Mehrheit sich nicht durch Scheinreformen beeindrucken läßt; dort, wo sie aufgefordert war, ist nur ein geringer Teil der schwarzen Bevölkerung zur Wahl gegangen.

Die sogenannte Wahl vom 26. Oktober diente dazu, die Rassentrennung zu verstärken. Getreu dem Prinzip der Apartheid sollten die so von der Verfassung in Gruppen eingeteilten Menschen getrennt zur Abstimmung gehen und sich für die Kandidaten ihrer eigenen Hautfarbe entscheiden. Kein Weißer sollte einen Schwarzen wählen und umgekehrt erst recht nicht.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet Ökoprofit
mit 100% Recycling-Papier



Von der Mehrheit der schwarzen Bevölkerung durften sich nur circa zehn Prozent beteiligen. In den Townships waren viele Schwarze wegen Rentenboykott nicht zugelassen und die Bewohner der sogenannten homelands werden von Pretoria nicht als Bürger Südafrikas betrachtet.

Das Abstimmungsergebnis der Weißen brachte den radikalen Apartheid-Verfechtern erheblichen Stimmenzuwachs. Dies wird dazu führen, daß Südafrika sich weiter davon entfernt, ein freies Land mit gleichen Rechten für alle zu sein. Der Auftrieb für die ultra-rechte Konservative Partei, die rassistische Trennung und weiße Vorherrschaft zum Programm erhoben hat, wird Botha veranlassen, die Apartheid zu verfeinern und die Repression zu verstärken.

Die konservativen Kräfte in Europa haben zu lange auf die Reformbereitschaft der südafrikanischen Regierung gesetzt. Sie müssen nun endgültig erkennen, daß es auf absehbare Zeit keinen friedlichen Wandel geben wird.

Der demokratische Widerstand hat der Minderheiten-Regierung die Mitwirkung an der Wahl-Farce verweigert. Die Mehrheit der Bevölkerung will keine Modifizierung des Systems, sondern das Ende der Apartheid.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Opposition von außen gestärkt und die Unterstützung für das Regime eingestellt wird. Die Europäische Gemeinschaft darf die Schwarzen in Südafrika jetzt nicht im Stich lassen. Sie muß endlich effektive Sanktionen gegen die Apartheid beschließen.

Dazu gehören das längst überfällige Kohle-Embargo, das Einfuhrverbot für Agrarerzeugnisse aus Südafrika, der Stop von Krediten an die südafrikanische Regierung und die Einstellung des Flugverkehrs mit Südafrika.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich ihrer Verantwortung in der Südafrika-Frage zu stellen. Sie ist der Hauptschuldige, daß der mögliche Handlungsspielraum der EG nicht genutzt wird. Sie hat sich bislang der Fortschreibung der EG-Südafrika-Politik verweigert. Alle Versuche, die südafrikanische Regierung auf diplomatischem Weg zur Umkehr zu bewegen, müssen als völlig sinnlos und gescheitert angesehen werden. Bonn muß den Vorschlägen für entschiedenen Druck auf Botha zustimmen, damit Schluß gemacht wird mit der rassistischen Minderheitenherrschaft.

(-/31.10.1988/vo-he/rs)

* * *

Ein Mut machendes Dokument

Zum entwicklungspolitischen Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Bundesländer wollen im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Lösung aktueller Probleme der Entwicklungsländer beitragen. Diese Aussage, die die Ministerpräsidenten der Länder anlässlich ihrer Konferenz vom vergangenen Wochenende in Berlin in ihrem Beschluß zur Entwicklungspolitik getroffen haben, ist zu begrüßen. Aus bundespolitischer Sicht ist insbesondere eine Verstärkung der Länder-Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Wissenschaft, beim Technologietransfer, bei der Verwaltungshilfe und in der Entwicklungserziehung - so durch Dritte-Welt-Erlasse - notwendig.

Bei den Anstrengungen der Bundesländer können neue Akzente gesetzt werden, auch wenn sie die Entwicklungspolitik des Bundes nicht ersetzen können - 1987 beliefen sich ihre finanziellen Beiträge auf rund 100 Millionen DM, während die gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe-Leistungen der Bundesrepublik 7,9 Milliarden DM ausmachten. Dennoch ist der Beitrag der Länder insgesamt, gemessen an dem, was sie einbringen könnten, bislang nicht ausreichend. Dies gestehen die Ministerpräsidenten in ihrem Beschluß auch ein.

Es ist gut, daß die Bundesländer die diesjährige Nord-Süd-Kampagne des Europarates zum Anlaß genommen haben, eine Bilanz ihrer 25jährigen Arbeit auf dem Feld der Entwicklungspolitik zu ziehen und zu einem neuen Beschluß zu kommen. Dieser Ministerpräsidenten-Beschluß trägt eine neue Handschrift. Ganz im Sinne des Madrider Appells vom 3. Juni 1988 zum Abschluß der europäischen Nord-Süd-Kampagne wird Entwicklungspolitik nicht auf Karitas verkürzt. Statt dessen kommt das breite Feld der Nord-Süd-Verflechtungen in den Blick - von der internationalen Verschuldung über die wachsende Armut und Budgetdefizite bis hin zu den zunehmenden Umweltschäden. Für besonders bemerkenswert halten wir es, daß die Ministerpräsidenten in dem Dokument die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern für notwendig erachten.

Eine Ausweitung der Zusammenarbeit der Bundesländer mit den Entwicklungsländern halten die Ministerpräsidenten unter anderem auf folgenden Gebieten für geboten: bei der Bildung, Ausbil-

derung und wissenschaftlichen Zusammenarbeit; bei der technischen Zusammenarbeit einschließlich der Entwicklung und Übertragung angepaßter Technologien; bei der Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und den Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung. Neu ist in dem Beschluß auch die Würdigung der Nicht-Regierungsorganisationen. Aus guten Gründen fördern die Bundesländer deren Engagement sowie Aktivitäten von Gemeinden und bürgerschaftlichen Initiativen.

Wir können auch die Gemeinden nur ermuntern, Städte- oder Projektpartnerschaften mit der Dritten Welt aufzunehmen. Die bisher gemachten Beispiele sind durchweg ermutigend. Solche Partnerschaften sind Zeichen konkreter Solidarität und Orte gegenseitigen Lernens und Verstehens; sie geben Anstöße zu einem neuen Denken und Handeln.

Einen bedeutenden Beitrag im Sinne der Vorbereitung und Begleitung eines fairen Nord-Süd-Ausgleichs vermögen die Bundesländer für die Bewußtseinsmobilisierung und -sensibilisierung durch „Entwicklungserziehung“ zu leisten. Das Nord-Süd-Verhältnis ist immer noch durch dramatische Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu Lasten des Südens geprägt. Wer dies ändern will, muß mit der Änderung des Bewußtseins beginnen. Der jüngste Ministerpräsidentenbeschluß sieht zwar richtigerweise eine verstärkte Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die schulische und außerschulische Informations- und Bildungsarbeit vor. Er nennt jedoch keine Einzelmaßnahmen. Unseres Erachtens stellen Dritte-Welt-Erlasse wichtige Mittel für eine bessere Nord-Süd-Bildungsarbeit dar. Mit gutem Beispiel ging das Land Nordrhein-Westfalen voran, als es im Januar 1987 als erstes Bundesland den Erlaß „Dritte Welt im Unterricht“ herausgab.

Alles in allem ist der neue Ministerpräsidenten-Beschluß zur Zusammenarbeit der Bundesländer mit den Entwicklungsländern ein Mut machendes Dokument. Ihm muß jetzt Nachachtung verschafft werden - auch dadurch, daß sich zukünftig die Länderparlamente intensiver mit dem Thema Nord-Süd auseinandersetzen. Wohl wissend, daß Entwicklungspolitik nicht der bestimmende Faktor für das Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern ist, sondern eher das, was die Handels- und Währungsbeziehungen, die Wirtschaftspolitik in den Industrieländern oder die eigene Politik der Entwicklungsländer ausmacht. Auch hier ist die realistische Analyse anzuerkennen, die aus dem Ministerpräsidenten-Dokument spricht, wenn dort die Bundesregierung und die EG aufgefordert werden, geeignete Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen. Aber immerhin kann die Entwicklungszusammenarbeit, wenn sie eine sich selbst tragende, armutsbeseitigende und umweltverträgliche Entwicklung fördert, positive Akzente setzen und in diesem Sinne eine wohlverstandene Hilfe zu Selbsthilfe sein.

(-/31.10.1988/vo-he/rs)

Wie weiland bei Ingmar Bergmanns „Schweigen“...

Der „Volkszorn“ wird gegen Scorsese-Film „Die letzte Versuchung Christi“ organisiert

Von Hans-Günter Naumann MdL

Man fühlt sich 26 Jahre zurückversetzt: Wegen einer kurzen, als anstößig empfundenen Sequenz ging eine Woge von Empörung gegen Ingmar Bergmanns Film „Das Schweigen“ durch die Lande. An vielen Orten Bayerns bildete das „gesunde Volksempfinden“ Spalier vor den Lichtspieltheatern, und die Kinobesucher konnten froh sein, wenn es bei verbalen Beleidigungen und Beschimpfungen blieb. Mittlerweile ist „Das Schweigen“ bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten selbst im Fröhabendprogramm salonfähig.

Eine ähnliche Form des organisierten „Volkszorns“ ist jetzt gegen den Film „Die letzte Versuchung Christi“ des amerikanischen Erfolgsregisseurs Martin Scorsese in vollem Gang, der am 10. November in den bundesdeutschen Kinos anlaufen wird.

So erreichte mich jetzt das Schreiben einer Initiative von fünf Bürgern aus Harthausen bei Rosenheim. „Um dieser Gotteslästerung und Beleidigung der gesamten Christenheit Einhalt zu gebieten, haben Christen vieler Konfessionen in privater Initiative Mitte September eine Unterschriften-Aktion eingeleitet. Die verantwortlichen Politiker sollen durch die bisher eingegangenen circa 50.000 Unterschriften ermutigt werden, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, das Anlaufen dieses Films zu verhindern“, heißt es in diesem Brief.

Die schriftlichen Belege der eingesammelten Wut in den nächsten Tagen bei der Staatskanzlei zu übergeben, hat sich als der Kunst- und Filmexperte bisher nicht sonderlich in Erscheinung getretene CSU-Abgeordnete Konrad Breitrainer anheischig gemacht.

Sachverstand scheint auch nicht notwendig, denn selbstverständlich haben weder Breitrainer noch die Initiatoren der Kampagne den Film bisher sehen können. Und doch wissen sie: „In diesem Film werden Leben und Wirken Christi unter dem Deckmantel der künstlerischen Freiheit auf schändlichste Weise in den Schmutz gezogen und verleumdete...“.

Es ist empörend, wie hier der Versuch gemacht wird, mündige Bürger daran zu hindern, sich selbst ein Urteil über diesen Film zu bilden. Niemand ist gezwungen, sich den Streifen anzusehen. Und jedermann ist es freigestellt, sich über ihn zu empören. Aber die Zeit, wo künstlerisch umstrittene Filme aufgrund gezielter emotionaler Stimmungsmache gar nicht erst zur Aufführung gelangen können, sollte wirklich vorbei sein.

Den Initiatoren dieser Kampagne ist zu empfehlen, sich ein Beispiel an den katholischen und evangelischen Bischöfen zu nehmen, die vor wenigen Tagen in einer gemeinsamen Erklärung diesen Film zwar scharf kritisieren - was ihr gutes Recht ist - von einer Verbotsforderung aber bewußt Abstand nahmen.

(-/31.10.1988/vo-he/rs)

Die Genossenschaftsidee funktioniert

Die Coop AG Frankfurt kann dieses System nicht in Mißkredit bringen

Von Hans Urbaniak MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Im Zusammenhang mit dem Wirbel um die Coop AG Frankfurt, die in die Schlagzeilen geraten ist, sind einige Irritationen entstanden. Aus diesem Grunde scheint es mir notwendig festzustellen, daß die Coop AG Frankfurt nichts mit der Coop Dortmund-Kassel eG zu tun hat. Bei der Coop Dortmund-Kassel eG handelt es sich vielmehr um eine selbständige Genossenschaft, die keine kapital- oder gesellschaftsrechtlichen Bindungen mit der Coop AG Frankfurt hat. Durch die Namensgleichheit kann dieser Eindruck leicht entstehen und so dazu beitragen, das Genossenschaftswesen in Mißkredit zu bringen.

Dem möchte ich mit dieser Klarstellung vorbeugen. Im Gegensatz zur Coop AG Frankfurt ist die Coop Dortmund-Kassel eG ein grundsolides finanziertes Unternehmen, das wirtschaftlich stabil und auf gutem Gewinnpfad ist. Ausdruck für die Expansionskraft des Unternehmens ist zum Beispiel die Steigerung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf insgesamt heute 9.863 Beschäftigte, das sind 306 mehr als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Mit 721 Auszubildenden konnte Coop Dortmund-Kassel eG bisher nicht alle Lehrstellen besetzen.

Ausdruck für die Wachstumsstärke ist ferner, daß im Jahre 1988 plangemäß 19 Läden neu eröffnet beziehungsweise erweitert wurden, und zwar in allen Vertriebslinien: der Supermärkte, der Plaza-SB-Warenhäuser und der Fachmärkte. Für Modernisierung und Erweiterung des Ladennetzes wurden im Jahr 1988 bislang 50 Millionen DM ausgegeben. Der Umsatz des Gesamtunternehmens erreichte in der Zeit von Januar bis September 1988 eine Höhe von 1,748 Milliarden DM. Das sind 124 Millionen DM beziehungsweise 7,5 Prozent mehr als in der vergleichbaren Vorjahresperiode. Bis Ende September 1988 wurden 7.500 neue Mitglieder gewonnen. Die Gesamtzahl der Mitgliederzahl stieg damit auf eine Rekordhöhe von 477.628.

Man kann darin sicherlich einen deutlichen Beweis für die Attraktivität der Genossenschaft als Rechtsform und der Marktleistung ihrer Länder ableiten. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß Coop Dortmund-Kassel eG, die größte und einzige westeuropäische Genossenschaft ist, die Mitglieder durch die Rückvergütung am Unternehmenserfolg beteiligt und die gerade durch diese zusätzliche Leistung immer neue Zuwächse in der Mitgliedschaft verzeichnen kann.

Die Coop-Kassel eG ist ein absolut repräsentatives Beispiel für das Funktionieren der Genossenschaftsidee. Aus diesem Grunde ist es eine Pflicht, zu verhindern, daß dieses Unternehmen durch eine vermeintliche Namensgleichheit mit in den Schmutz gezogen wird. (-/31.10.1988/vo-ha/rs)

* * *